



AUSGEBEN AM
18. AUGUST 1933

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 582 622

KLASSE 70b GRUPPE 490

K 128450 X|70b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 3. August 1933

Leopold Kutter in Wien

Füllfederhalter

Patentiert im Deutschen Reiche vom 27. Mai 1932 ab

Die Erfindung bezieht sich auf Füllfederhalter mit innerhalb einer Hülse verschiebbarem Füllhalter und einer an der Hülse angeordneten Verschlussklappe, die beim Verschieben des Halters mittels eines Schuborgans geöffnet und geschlossen wird.

Die bekannten Füllfederhalter dieser Art haben den Nachteil, daß die genaue Herstellung jener Führungsnuten Schwierigkeiten bereitet, die in der gewöhnlich aus Kunsthorn oder Kunstharz bestehenden Hülse vorgelesen sind und zur Führung einerseits eines Führungsstückes (Stiftes) des Füllhalters und andererseits des Schuborgans für die Verschlussklappe dienen. Überdies entstehen durch die Veränderungen, welchen die Kunstmasse im Laufe der Zeit ausgesetzt ist, Undichtigkeiten, Hemmungen oder andere Mißstände in der Führung des Halters.

Der Erfindung gemäß werden diese Nachteile dadurch beseitigt, daß in die Hülse, zweckmäßig unter Zwischenschaltung eines Futterrohres, eine Metallhülse eingesetzt ist, die mit den zwei erwähnten, insbesondere durch Ziehen hergestellten Führungsnuten versehen ist. Eine Einschnürung des Futterrohres oder ein in dieses eingesetzter Ring kann dabei als Anschlag für die in einer der Führungsnuten gleitende Führungsnase (Stift) des Füllhalters dienen.

Die Zeichnung zeigt

in Abb. 1 ein Ausführungsbeispiel des Füllfederhalters in Ansicht mit der Hülse im Längsschnitt,

in Abb. 2 und 3 ein Ausführungsbeispiel des Futterrohres samt eingesetzter Führungs-

hülse im Längsschnitt bzw. im Querschnitt und

in Abb. 4 ein zweites Ausführungsbeispiel im Längsschnitt.

Der Füllhalter *a* mit der Schreibfeder *b* und dem Griff *c* ist in einer Hülse *d* längsverschiebbar angeordnet. Diese Hülse trägt an ihrem oberen Ende eine Verschlussklappe *k*, die um ein Scharnier *m* verschwenkbar ist und durch eine vom Füllhalter *a* gesteuerte Schubstange *i* in bekannter Weise beim Ausschieben der Schreibfeder *b* selbsttätig geöffnet und beim Einschieben selbsttätig geschlossen wird; in der Schließstellung setzt sich die Klappe *k* auf einen Dichtungsring *n* auf.

Der Erfindung gemäß nimmt die Hülse *d* ein Futterrohr *e* und dieses eine Metallhülse *g* auf, in der zwei Führungsnuten *p*, *p* insbesondere durch Ziehen hergestellt sind. In der einen Führungsnut gleitet die Führungsnase (Führungsstift) *h* des Füllhalters *a*, wodurch letzterer an einer Drehung gehindert wird, und in der anderen ist die Schubstange *i* geführt. Das Futterrohr *e* ist gemäß den Abb. 1 und 2 mit einer Einschnürung *f* versehen, die die Einschiebtiefe der Hülse *g* und damit zugleich die Führungsnuten *p*, *p* begrenzt, so daß sie beim Zurückziehen des Halters *a* der Führungsnase *h* als Anschlag dient (Abb. 1).

Bei der in Abb. 4 dargestellten Ausführungsform ist die erwähnte Einschnürung *f* durch einen Ring *q* ersetzt, der am inneren Ende der Führungshülse *g* in das Futterrohr *e* eingesetzt und darin befestigt ist.

3

Durch diese Einrichtung soll die gute Führung des Füllhalters *a* sowie der Schubstange *i* in der Hülse dauernd gesichert werden; durch Führung des Griffes *c* in dem im Durchmesser stets gleichbleibenden Futterrohr *e* wird ein stets gleiches Gleiten desselben sowie eine gute Abdichtung erreicht.

Aus Abb. 1 ist ersichtlich, daß der Dichtungsring *n* für die Verschußklappe *k* zwischen den Flanschen zweier ineinandergeschobener Ringe *o*, *s* eingeklemmt ist, die auf das über die Hülse *d* hinausragende Ende des Futterrohres *e* aufgeschoben und dort befestigt sind und in dieser Anordnung zugleich den Ring der üblichen Taschenklemme *r* am Rand der Hülse *d* festklemmen.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter mit innerhalb einer Hülse verschiebbarem Füllhalter und einer an der Hülse angeordneten Verschuß-

klappe, die beim Verschieben des Füllhalters geöffnet und geschlossen wird, dadurch gekennzeichnet, daß in die Hülse (*d*), gegebenenfalls unter Zwischenschaltung eines Futterrohres (*e*), eine Metallhülse (*g*) eingesetzt ist, die mit zwei insbesondere durch Ziehen hergestellten Führungsnuten (*p*, *p*) für die Führungsnase (*h*) des Füllhalters (*a*) und für das an der Verschußklappe (*k*) angreifende Schuborgan (*i*) versehen ist.

2. Füllfederhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Futterrohr (*e*) eine Einschnürung (*f*) als Anschlag für die Führungsnase (*h*) des Füllhalters (*a*) aufweist.

3. Füllfederhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in das Futterrohr (*e*) ein Ring (*q*) eingesetzt ist, der als Anschlag für die Führungsnase (*h*) des Füllhalters (*a*) dient.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

